

XXIV. GP.-NR

14080 /J

22. Feb. 2013

ANFRAGE

des Abgeordneten Vock
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Finanzen
betreffend Bürgermeisterbezug von Abg. Rädler als 100%-Abgabe an die ÖVP

Laut uns zugegangenen Informationen hat der Abgeordnete und Bürgermeister Johann Rädler im Zuge seiner Einkommensteuererklärungen wiederholt gegenüber dem Finanzamt angegeben, dass er sein gesamtes Bürgermeistergehalt als Klubbeitrag abführt und es daher nicht in die Berechnung der von ihm abzuführenden Steuer einzuberechnen sei.

Mit dieser Vorgangsweise soll der Bürgermeisterbezug zur Gänze steuerbefreit werden. Dies indiziert eine falsche Angabe gegenüber dem Finanzamt, zumal sich aus der Korrespondenz des Finanzamtes ergibt, dass die Parteibetrag 16% beträgt.

Finanzamt
Neunkirchen Wr. Neustadt
Großstraße 63
2700 Wiener Neustadt

Datum: 08.08.2012

FA-Nr. | Steuernummer

Name

Bitte richten Sie bei allen schriftlichen Begegnungen am
diesem Finanzamt Ihre Steuernummer an.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Mo-Fr/Mittv von 07:30 bis 15:30 Uhr
Fr von 07:30 bis 12:00 Uhr
IDNr: 00000004

Bankverbindung: BAWHG P.S.K.
Banko-Nr.: 5504-336, BLZ: 60000
BIC: OFSKATWV, TAN: AT26 6000 0000 0550 4376

Herrn.
Johann Rädler

2822 Bad Erlach

Ersuchen um Ergänzung

Es wird um Ergänzung betreffend vorliegender Unterlagen vom 27.07.2012 eingebraucht am
31.07.2012 erachtet.

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen innerhalb der angeführten Frist.
Legen Sie bitte zum Nachweis der Richtigkeit Ihrer Angaben die erforderlichen Unterlagen (in
Kopie) bei bzw. übermitteln Sie diese per Fax an +43(0)2022 305 5925034.

Frist zur Beantwortung bis zur

Achtung! Füllen Sie aus wichtigen Gründen den
festgesetzten Termint nicht einholen können, ersuchen
wir Sie um rechtzeitige Verlängerung.

Ergänzungspunkte:

Um Ihre Einkommensteuererklärungen für die Jahre 2009 und 2010 veranlagen zu können,
werden Sie erachtet, folgende offene Punkte zu konkretisieren bzw. schriftlich zu beantworten.
Gegenständliches Schreiben ergeht aus Vereinfachungsgründen auch an die mit der
Abwicklung Ihrer steuerlichen Angelegenheiten befreite steuerliche Vertreterin,

Am 2.5.2012 fand im Finanzamt Neunkirchen Wr. Neustadt eine Besprechung statt, bei der
vereinbart wurde, dass die hinreichlich der Verwendung Ihres Bürgermeistergehaltes eine
schriftliche Sachverständigendeklaration sowie den statutenmässigen Beschluss des
Gemeindeparteivorstandes vorlegen werden. Aus diesen Unterlagen sollte konkret
hervorgehen, dass die Mandatare nach einem sozial gestaffelten Tarif einen Teil Ihres Bezuges
(Gemeinderäte) bis zu 100 % (Bürgermeister) als Klubbeitrag abführen müssen.
Diesbezüglich wurden von Ihrer steuerlichen Vertreterin bis dato zwei Bestätigungen vorgelegt,
aus denen der Sachverständige jedoch nach Ansicht des Finanzamtes nicht so hervorgeht wie er
von Ihnen am 2.5.2012 mündlich bekannt gegeben wurde.

Am 8.8.2012 wurde ein Beschluss des Parteivorstandes vom 14.1.2003 mit folgendem Wortlaut
vorgelegt:
"1) Der Weizbürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates leisten monatlich 16 %
ihrer Bruttoaufwandsentschädigung an die ÖVP Erlach ab.

2) Der Bürgermeister hat seine Aufwandsentschädigung in voller Höhe im Laufe des Jahres ber für Parteiaufwendungen auszugeben."

Diese Textierung besagt aus he. Sicht, dass die Bezüge anlässlich der Auszahlung sehr. wohl zur Verfügung stehen und entsprechende Ausgaben (Mittelverwendung) nach den allgemeinen Vorschriften gegebenenfalls, Werbungskosten, darstellen. Am 31.7.2012 wurde durch Ihre städtische Verkaterin eine Bestätigung des F... , datiert mit 27.7.2012 nachgetragen, welches folgendes Wortlaut Innehat: "Entsprechend dem Beschluss des Parteivorstandes vom 14.1.2003 bestätige ich, dass dem Bürgermeister seine Aufwandsentschädigung nicht zu seiner Verfügung steht."

Um eventuelle Unklarheiten zu beseitigen, werden Sie ersucht, dem Finanzamt folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- Wird das Bürgermeistergehalt direkt an Ihre Fraktion überwiesen, sodass Sie keine Verfügungsgewalt darüber haben oder
- Wird das Bürgermeistergehalt zunächst an Sie persönlich ausbezahlt und Sie tragen davon die Parteiaufwendungen oder
- Wird das Bürgermeistergehalt zunächst an Sie persönlich ausbezahlt und Sie führen den gesamten Betrag als Klubbeitrag an den Klub ab.

Sollte der Sachverhalt a) zutreffen (d.h. Ihr Bürgermeistergehalt wird direkt an Ihre Fraktion überwiesen), bitte um Vorlage des Beschlusses, der Sie verpflichtet, die Auszahlung Ihrer Bezüge an den Klub zu veranlassen bzw. zuzulassen.

Sollte der Sachverhalt b) zutreffen (d.h. Sie bekommen das Gehalt ausbezahlt und müssen davon sämtliche Parteiaufwendungen tragen), werden Sie ersucht, die getätigten Aufwendungen belegmäßig nachzuweisen.

Sollte der Sachverhalt c) zutreffen (d.h. Ihr Bürgermeistergehalt wird zunächst an Sie persönlich ausbezahlt und Sie führen dann den gesamten Betrag als Klubbeitrag an den Klub ab), bitte um Vorlage des Beschlusses, der Sie zur Abfuhr des gesamten Gehaltes als Klubbeitrag verpflichtet.

Für die Verständin

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Finanzen folgende

ANFRAGE

- Wie ist der Verfahrensstand in der Causa Rädler?
- Wurde seitens der Finanzverwaltung Strafanzeige gegen Bürgermeister Rädler erstattet und wenn nein, warum nicht?
- Ist ein Finanzstrafverfahren anhängig und wenn nein, warum nicht?